

3429/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brinek, Morak und Kollegen haben am 12. Dezember 1997 unter der Nr. 3480/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „freie Klasse“ von Dr. ZINGGL gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. In welcher Verantwortungs-Relation stehen die Kunstkuratoren einerseits zum Bundeskanzler, andererseits zum Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr? Was bedeutet in diesem Zusammenhang „Ministerverantwortlichkeit“?
2. Welche Aufgabe verfolgt der Kunstkurator Dr. ZINGGL? (definitorisch, faktisch)
3. Was ist das Motiv für die finanzielle, ideelle und organisatorische Initiative und Unterstützung der „freien Klasse“ an der Hochschule für angewandte Kunst? Sehen Sie darin eine widmungsgemäße Verwendung von Kuratorenmitteln?
4. In welcher Beziehung steht die Arbeit der „freien Klasse“ zum Studienplan für das Lehramt an der Hochschule für angewandte Kunst?
5. Wie wird das vom Kurator Brüderlin initiierte Projekt/Zeitschrift Springer von Ihnen bewertet? Liegen Ihnen Verkaufszahlen vor? Wird - wie das im Projekt ursprünglich vorgesehen war - das Projekt vom Verlag Springer fortgeführt?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Kunstförderung über unabhängige Kunstkuratoren ist ein relativ neues Modell, das nunmehr seit sechs Jahren erfolgreich und international beachtet und anerkannt neben die traditionellen Formen der Kunstförderung getreten ist. Dabei soll ein eigenverantwortlicher Kurator für zwei Jahre mit einem bestimmten Budget Kunst fördern und sich auch einer öffentlichen Diskussion stellen.

Die Kunstkuratoren sind dem zuständigen Bundesminister gegenüber verantwortlich, die in dem zwischen der Republik Österreich und den Kuratoren abgeschlossenen Freien Dienstvertrag enthaltenen Vereinbarungen bezüglich der Kunstförderung einzuhalten. Demnach übernehmen die Kunstkuratoren den Auftrag, Vorschläge für Förderungsmaßnahmen des Bundeskanzleramtes in der Gesamthöhe von maximal 30 Millionen Schilling („operatives Budget“) abzüglich allfälliger vom Bundesministerium für Finanzen verfügten Budgetbindungen folgender Art zu erstatten:

1. für die Förderung eines oder mehrerer hervorragender Künstler und/oder
2. für die Förderung zeitgenössischer und/oder zukunftsweisender künstlerischer Projekte und/oder
3. für besonders geeignete Präsentation von Werken.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Entwicklung eines Förderungskonzeptes, das die Selbstverantwortlichkeit von Künstlerinnen herausfordert, institutionsunabhängigen Projekten von Künstlerinnen dient und die Diskurskultur über Kunst verbessert, wobei zur Vertiefung und Bündelung von Informationen sowie Intensivierung der Kommunikation eine dieser Aufgabe gewidmetes Zentrum geschaffen werden soll. Künstlerischen Projekten und Werkpräsentationen ist nach Möglichkeit begleitende Unterstützung in der Phase der Realisierung zu gewähren. Soweit wie möglich sind beispielhafte/modellhafte Methoden der

Förderung vorzusehen. Die Vorschläge haben Künstlerinnen, Projekte und Werkpräsentationen im Bereich der bildenden Kunst zu betreffen und einen Kostenvoranschlag zu enthalten; gegebenenfalls sind auch Vorschläge be treffend spartenübergreifende Werke, Projekte und Präsentationen zu erstat ten.“

Da die Kunstkuratoren keine Beamten sind, besteht keine Weisungsgebunden heit. Durch den Wechsel der Kunstsektion vom damaligen Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst zum Bundeskanzleramt im Februar 1997 besteht im übrigen keine Verantwortung der Kunstkuratoren mehr gegenüber dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr.

Das Kuratorenmodell verletzt das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit nicht, weil letztlich die Entscheidungskompetenz des Ressortsleiters nicht in Frage gestellt wird. Es soll allerdings auf die Entscheidungen möglichst wenig Einfluß genommen werden, um den Kuratoren ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten. Bisher haben sich daraus auch keine Schwierigkeiten ergeben.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die sogenannte „Freie Klasse“ ist eine Initiative von Studierenden der Hoch schule für angewandte Kunst mit der Absicht, Studierenden zusätzliche Angebote zur Ausbildung an der Hochschule in Form eines selbst organisierten Bildungsangebotes zu ermöglichen. Die Studierenden wollen innerhalb der Hochschule mit ihrem Beispiel die bisherige Unterrichtspraxis hinterfragen, ergänzende Felder zum derzeitigen Studienbetrieb aufzeigen, eine grundlegende Reform auf konstruktive Weise herbeiführen und sich damit auch um neue Formen in der

Kunst bemühen. Dr. ZINGGL unterstützt diese Initiative von Studierenden. Die widmungsgemäße Verwendung von Kuratorenmitteln ist bei diesem Projekt im Sinne des Konzeptes des Kuratorenmodells gegeben.

Zu Frage 5:

Die Zeitschrift „Springer“ weist ein sehr hohes fachspezifisches Niveau auf, verfügt über ein anspruchsvolles, modernes Layout und konnte trotz ihres hohen inhaltlichen Anspruchs eine im Vergleich zu anderen Zeitschriftenprojekten dieser Art erstaunlich hohe Abonnentenzahl in den drei Jahren ihres Bestehens erreichen. Die Verkaufszahlen seit 1995 liegen dem Bundeskanzleramt vor. Die Zeitschrift „Springer“ wird, wie mir berichtet wird, nach dreijährigem Bestehen vom Springer Verlag an einen privaten Verein übergeben.